

# Trinkfest und wehrhaft

**Nürnberger Stadtmauer** | Um die Schutz- und Wehranlagen instand zu halten, wurden in früheren Zeiten Steuern auf Alkohol erhoben - das Um- oder Ungeld.

VON WOLFGANG WÜST

„Stadtmauer in Schuss halten“, so lautete die Schlagzeile über einem Artikel, der kürzlich in dieser Zeitung erschien. Geschildert wurden darin die immer dringlicher werdende Maßnahmen zum Schutz der rund fünf Kilometer langen, denkmalgeschützten Nürnberger Stadtmauer. Doch wie stand und steht es mit der finanziellen Sicherung dieses Mammutunternehmens?

NÜRNBERG – Die Stadtmauer bot der Reichsstadt Nürnberg seit dem Mittelalter Schutz vor Plünderungen und Kriegszügen – letzteres gelang allerdings nicht immer zufriedenstellend –, sie war Friedens- und Rechtsgrenze und ist bis heute ein Bollwerk fränkischer Ingenieurs-, Planungs- und Handwerkskunst geblieben. Intakte Stadtmauern sind prädestiniert, in die Liste des Immateriellen

## Frankens Forscher

Weltkulturerbes der UNESCO aufgenommen zu werden. Ihre Instandhaltung ist deshalb dringend geboten.

Nürnbergers Stadtverwaltung bemüht sich gegenwärtig neben Eigenmitteln vor allem um Finanzhilfe seitens der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD). In historischer Zeit gab es zur Zeit der Auf- und Ausbauphase der Mauerbastionen eine andere, keineswegs belanglose Möglichkeit zur Finanzierung. Sie hießen bis zum Ende der Reichsstadtzeit 1806 Um- oder Ungelder und sie sind – grob formuliert – mit unseren heutigen Verbrauchssteuern auf alkoholische Getränke vergleichbar.

Das Um- oder Ungeld war eine fast in allen europäischen Städten – bisweilen auch in Märkten, Territorien, Klöstern und Stiften – erhobene Verbrauchssteuer, deren Ursprünge ins 13. Jahrhundert zurückreichen. Sie wurde zunächst auf viele Güter des täglichen Bedarfs erhoben – auch auf Salz, Mehl und Getreide (Hafer, Gerste und Weizen) –, doch reduzierte man sie zunehmend auf den Konsum von Wein, Met, Branntwein und Bier. Vom Ungeld befreit blieben nur Milch, Most und Wasser. Ungeldordnungen regelten auch in Nürnberg alle Einzelheiten.

Wein und Bier unterlagen in jeder Stadt einer differenzierten Bemessung. In Nürnberg wurden 1546 Franken- und Rheinweine mit 6 Pfund 24 Denare (Pfennige) pro Wein-Eimer besteuert, während man für italienische und französische ein Drittel mehr bezahlte. Für spanische und griechische Weine verdoppelte sich das Ungeld. Die gängigen Biersorten unterschieden sich 1546 nach heimischen Rotbier (1 Pfund 9 Denare) und Weißbier (1 Pfund 26 Denare) sowie Fremdbieren (1 Pfund 21 Denare), jeweils pro Bier-Eimer gerechnet. Die Eimergrößen variierten von Stadt zu Stadt stark. In der Reichsstadt Nürnberg rechnete man im 16. Jahrhundert ein Fuder Wein zu zwölf Eimern, den Eimer zu 68 Schankmaß oder 64 „visierte“ Maß sowie eine Maß zu zwei Seidel.

Die Ungelther als städtische „Beamte“ oder Ratsbeauftragte trieben die Steuern ein, indem sie die Wein- und Bierschenken, die Wirte, das Marktgeschehen und andere soziale Brennpunkte in der Stadt regelmäßig kontrollierten. Branntweinbrenner mussten sich dem Ungeldamt gegenüber sogar eidlich zur Ehrlichkeit verpflichten. Für steuerfinanzierte infra-



Dass es Zeiten gab, da Teile der Nürnberger Stadtmauer - wie hier am Laufer Tor 1890 - abgerissen wurden, ist heute kaum mehr vorstellbar. Vielmehr geht es darum, die für Nürnberg noch immer prägende Befestigung zu erhalten.

strukturelle Maßnahmen wie dem städtischen Mauerbau war es deshalb nachteilig, wenn Alkohol außerhalb der Wirts- und Schankstätten auf die Tafel kam. Es war dann leicht, fälliges Ungeld durch Falschangaben zu umgehen. Hand in Hand mit den reichsstädtischen Ungeld-Deputierten arbeiteten die „Visierer“ als Steuerkontrollreue.

Die städtischen Ungelther mussten nach ihrer prüfenden Umschau mit den amtlich verpflichteten „Visierern“ die Hälfte der Einnahmen alle vier Wochen in die Losungsstube bringen; der Rest blieb im Ungeldamt. 1490 und 1507 beschrieb der Nürnberger Rats- und Handelsherr Michael Behaim VII. (1459–1511) in seinen Haushaltsrechnungen die Tätigkeit der Visierer: „Item 1490, am samstag vor Letare pracht mir der Heumann von

Swobach ein veßlein pirß, hilt an der visir ein eimer ein virteil, zalt im davor 3 Pfund 20 Denare und fur fur-lon 12 Denare; das veßlein ist mein.“ Am 26. März 1507 kaufte Michael Behaim dann zum wiederholten Mal „ein vaß weiß, hilt an der visir 4 ½ eimer und 4 virteil, von dem Kuntz Sack von Pischhofheim, ye ein eimer fur 10 ½ Pfund und 5 Denare zu visiren; das vaß ist mein, macht alles summa 48 Pfund 20 Denare.“ Für süddeutsche Reichsstädte sind dazu auch separate Visierordnungen erhalten. So regelte man am 11. Juni 1722 in Augsburg die Details über eine gedruckte „Instruction für die Visierer, welche sie jährlich, auch ein jeder Neu-antretender bey dessen Aufnahme, in dem Ungeld-Amt zu beschwören haben“. Die Visierer sollten dort dem Ungeldamt „bey Tag und Nacht gewärtig seyn“, um die Keller der städtischen Bräuhäuser und Mühlen – Ungeld wurde hier auch auf Mehl erhoben – zu inspizieren und die gelagerten Bestände in „ihre Schreib-Tafel notiren.“

Die üppigen Steuereinnahmen flossen meist in den Ausbau der Stadtbefestigung, der Wall-, Mauer-, Turm- und Toranlagen. Viele Fremde und Gäste in der Stadt erhöhten die Ungeld-Einnahmen; gleichzeitig schützten die Mauern vor einem unkontrollierten Zugang und Zuzug. Zentral für den Aspekt des Erhalts der Stadtbefestigung war die Frage, welchen Stellenwert diese Steuerform in Nürnberg einnahm. Hatte sich denn nicht nur im Jahr 1524 Widerstand gegen das Ungeld geregt?

Seit dem 14. Jahrhundert wurde in Nürnberg Ungeld erhoben. Und von Anfang an bestand ein Konnex zum Aus- und Aufbau der Stadtbefestigung. Kaiser Ludwig IV. der Bayer bestätigte diesen Sachverhalt am 3. August 1341 erneut in einer Urkunde: „Wir Ludowig von Gotes genaden Römischer keiser ze allen zeiten merer des reichs“ überlassen dem Rat und den Bürgern zu Nürnberg den Erlös des Ungeldes – „ein vngelt von allem trinchen daz man bei in

schenchet swie daz genant ist“ – in der Stadt von nun an bis auf St. Michaelstag sowie darauf auf fünf ganze Jahre, wie sie dieses zuvor von Königen und Kaisern vergönnt erhalten haben. Die Auflage („bescheidenheit“) bestand darin, vom Ungeld die Stadtbefestigung nach Anweisung des Schultheißen Konrad Groß zu verstärken. „Ir stat ze Nuernberg an muren vnd an tuern bezzern vnd vesten nach rat Chunrad des Grozzen vnsers schulth da selben.“ Insbesondere mussten auch die Stege, Straßen und Wege ausgebaut und verbessert werden, „zum Besten aller, die zu der Stadt reisen“.

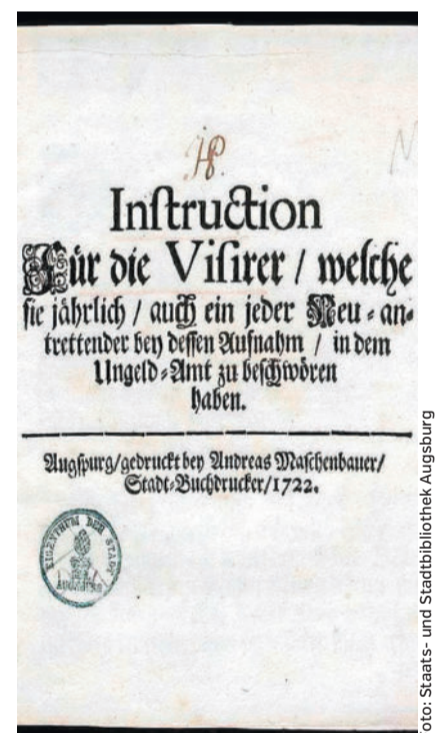
Man kann somit, zugegeben etwas zugespitzt, die These formulieren, Städte mit einem hohen Alkoholkonsum – sofern dieser steuerlich nachweisbar ist – waren wehrhafter als andere. Städtischer Mauerbau und Wirtshausbesuch standen jedenfalls in einem kongenialen Zusammenhang. Man wird es, nicht unbedingt heutiger „political correctness“ entsprechend, auf zwei Formeln bringen können: Sicherheit durch Alkohol oder Trinkfest und Wehrhaft.

Prof. Wolfgang Wüst, Vorsitzender der Fränkischen Arbeitsgemeinschaft e.V., war Lehrstuhlinhaber für Bayerische und fränkische Landesgeschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg.

„In Nürnberg wurde seit dem 14. Jahrhundert Ungeld erhoben.“



Hier, im Ungeldamt in zentraler Lage hinter dem Nürnberger Rathaus, wurden die Steuern, die auf Alkohol zu entrichten waren, verwaltet. Das Gebäude wurde 1825 abgerissen. Kolorierter Stich von 1826.



Die Augsburger Visierer-Instruction von 1722.



Die Ungelds-Ordnung der Stadt Straßburg von 1679.